

Kriegsches W o c h e n b l a t t

für

Leser aus allen Ständen.

48.

Freitag, am 27. August 1830.

Eine Scene aus dem Kriege in Peru.

(Aus den Memoiren des Generals Miller.)

Seitdem in Europa mit ungeheuren Truppenmassen gekämpft wird und jeder der Krieg führenden Theile eine schnelle Entscheidung durch eine Hauptschlacht herbeizuführen sucht, seitdem ist der sogenannte kleine Krieg beinahe gänzlich verschwunden, oder doch wenigstens in seiner Bedeutung sehr herabgesunken. In Amerika hingegen, wo das Schicksal weit ausgedehnter Landesstrecken von Armeen abhängt, die oft nicht mehr als 3 bis 4, und wenn es hoch kommt, 8 bis 10 Tausend Mann zählen, da spielt ein Detaschement von

von 200 Mann schon eine ansehnliche Rolle. Die Memoiren, des Generals Miller, eines tapferen und gewandten Offiziers, enthalten mehrere Scenen dieser Art, wovon wir eine ausheben, welche ihrer Natur nach auch zu den Kriegsgeschichten gezählt werden kann. Der Schauplatz derselben ist die Provinz Tamana in Ober-Peru, am linken Ufer des gleichnamigen Flusses, nördlich von Arequipa. Am Ende des Jahres 1822 hatten die Patrioten eine Expedition nach den sogenannten Puertos intermedios ausgerüstet, welche am 10. October von Callao absegelte, und in den letzten Tagen des Novembers bei Arica vor Anker ging. Miller, damals Oberst, erhielt den Auftrag, weiter nördlich zu landen, um eine Diversion zu machen, und zugleich den Einwohnern, die bereit waren, sich mit den Patrioten zu vereinigen, Waffen zu bringen. Zu diesem Ende ging er am 21. December mit der leichten Compagnie seines Regiments, welches den Namen der peruanischen Legion führte, 120 Mann stark, unter Segel.

Peru ist ein sandiger Küstenstrich zwischen den Andes oder den Cordilleren und dem Ocean, der wohl an 500 Legua's lang, und an 2 bis 15 Legua's breit ist. Es besteht größtentheils aus Sandbergen, die aber in Bezug auf den ungeheuren Hintergrund als unbedeutende Hügel erscheinen. Es wird, wie es die Natur des Gebirges mit sich bringt, von vielen kurz abfallenden Strömen

Strömen und Bächen durchschnitten, in deren tief eingeschnittenen fruchtbaren Thälern sich die Einwohner angesiedelt haben. Zur Zeit des Regens, oder wenn der Schnee im Gebirge schmilzt, schwelen diese Flüsse stark an, und man kann sie alsdann, da von Brücken hier nicht die Rede ist, nur auf der Balza übersehen. Dieß ist eine Art Floß, das auf vier Schläuchen ruht, die aus Ochsenhäuten gemacht sind. Außerhalb der Flußthäler ist das Land eine wahre Wüste, wo kein lebendes Wesen gesehen wird, und wo kein Grassalm die Spur irgend einer Vegetation andeutet. Ohne Boten ist es nicht gerathen, diese Strecken zu betreten; nur Haufen von Knochen, die Ueberbleibsel gefallener Lastthiere, bezeichnen hie und da den Weg, welche frühere Reisende genommen haben. Oft wirbelt der Wind den Sand in dichten Wolken empor, und verhindert selbst die Wegweiser, sich zu erkennen. Haben sie sich einmal verirrt, so kann nur ein Zufall sie retten, sonst sind sie einem gewissen Tode anheim gefallen, und Niemand hört mehr etwas von ihnen. Man kann sich leicht vorstellen, mit welchen Schwierigkeiten ein Truppcorps, sei es auch noch so gering, in solchen Gegenden zu kämpfen hat.

Am 25. December um Mitternacht bestieg Miller, von einem Officier, drei Soldaten und einem Hornisten begleitet, die Jölle und landete in einer schmalen Bucht. Ein Officier und 25 Mann folgten in einem andern Boote, und hatten Befehl,

fehl, im Falle die Zölle widerstand fände, zurück
 zu rudern. Die Brandung war sehr heftig und
 ein weißer Schaum, durch den man nur mit
 Mühe rudern konnte, bedeckte den Eingang der
 Bucht. Die Landung erfolgte ohne Widerstand.
 Ein Detaschement königlicher Soldaten war nach
 Camana entflohen. Die Patrioten besetzten das
 Dorf Quilca um zwei Uhr des Nachts und über-
 raschten den Pfarrer, einen eifrigen Royalisten,
 im Bette. Bei Tagesanbruch fiel ein royalisti-
 scher Agent, Don N. Aramburu, ein geborner
 Spanier, in ihre Hände. Er hatte Depeschen
 des Vicekönigs Laserna an den Kriegsminister in
 Madrid bei sich. Nach Sonnenuntergange brach
 den die Gelandeten auf, und rückten am andern
 Tage, den 27. December, früh in Camana ein.
 Sie wurden von den Einwohnern wohl aufgenom-
 men und erfuhren von ihnen, daß der Oberst-Lieut.
 Pinnera drei Stunden vorher mit 80 Mann über
 den nördlich der Stadt fließenden Camanafluß
 entflohen sei, und alle Balsa's zerstört habe, um
 nicht verfolgt zu werden. Die Bauern erhielten
 Auftrag, eine Fuhr zu suchen, mit dem Verspre-
 chen, daß sie ihr von den Royalisten mit fortge-
 triebenes Vieh zurück erhalten sollten, falls man
 dieselben einholen würde. Um 10 Uhr des Mor-
 gens war jene gefunden. Dreißig Soldaten und
 eben soviel Bauern, alle gut beritten, machten sich
 augenblicklich auf den Weg. Sie trafen die Roy-
 alisten schlafend auf dem Felde, acht Legua's von
 Camana, an der Straße nach Majes; 25 davon
 wurden

wurden gefangen, der Rest zerstreut; siebenzig Stück Vieh, Ochsen, Maulesel, Pferde, wurden ihnen abgenommen.

Es war einen Sonntag Morgens, als Oberst Miller nach der Stadt zurückkam. Sein erster Gang war nach der Kirche, die Messe zu hören, und dieß verschaffte ihm bei den Einwohnern, die in ängstlicher Ungewißheit über seine Religion geschwebt hatten, den Ruf eines guten Christen. Camana liegt in einer halbzirkelförmigen Savanna, die zwei Legua's in der Länge von Norden nach Süden hat, und halb so breit bis zu den Loma's oder Dünen ist. Die Stadt liegt eine halbe Stunde vom Ocean, und die Mündung des Flusses ist durch eine Bank gesperrt, wo sich die See in tosender Brandung bricht. Sechs und funfzig Jahre früher stand hier blos ein halbes Duzend Hütten mit dreißig Einwohnern, die davon lebten, Reisende und Güter auf Balsa's über den Fluß zu sehen. Ein Spanier, Namens Flores, verwendete 20,000 Dollars darauf, diese Gegend fruchtbar zu machen und sich ein ansehnliches Einkommen zu verschaffen. Seine Erben leben noch daselbst im Wohlstande.

In Camana erfuhr Miller, daß von allen Seiten Truppen gegen ihn ausgesendet würden, deren Anzahl sich auf beinahe 2000 Mann beliefe, und daß solglich der Hauptzweck seiner Sendung erreicht sei. Er brach am 30. December mit vier-

zehn

zehn Soldaten von Camana auf, und ging durch die Wüste von Siguas, ein achtzehn Leguas langes Thal, auf der Straße von Arequipa auf Recognoscirung. Zu Siguas war der royalistische Capitain Urdiminea von den Einwohnern gefangen genommen worden. Er war von Arequipa ausgesendet zu erfahren, was bei Quilca gelandet sei. Nach seiner Aussage rückte der General Carratala mit einem Bataillon partidarios, 900 Mann stark, einer Escadron von 180 Mann, und zwei Feldstücken gegen sie an, und sollte bereits in der Nähe von Arequipa angelangt seyn. Da das Detaschement des Obersten Miller so schwach war, so nahm er seine Zuflucht zur List, und schrieb an den Commandanten dieser Stadt, daß die Independentes auf dem Marsche wären und bald dort eintreffen würden, daß er es für seine Pflicht hielte, alle Unordnung zu verhüten und das Privateigenthum zu schützen, und es daher dem Commandanten überlasse, zu diesem Ende ein Piquet zurückzulassen, welches nachher frei in allen Richtungen abziehen könnte.

Diese List gelang, und die Royalisten waren vollkommen überzeugt, daß die Patrioten Truppen in Ueberfluß hätten. Der Bischof und alle Anhänger des Königthums machten sich zur Flucht bereit. Um dieser Nachricht noch mehr Eingang zu verschaffen, wählte Miller einen gefangenen Bauer, der den Royalisten gedient hatte, und der deshalb mit der Todesstrafe bedroht wurde.

Er

Er ließ denselben an einem Orte einsperren, wo er, ohne zu sehen, alles hören konnte, was außerhalb gesprochen wurde, und dann ließ er sich mehrfache Rapporte von Truppentheilen machen, die vorgeblich eingetroffen wären, und ihren Lagerplatz angewiesen zu haben verlangten. Als der Eingespernte genug von diesen scheinbaren Meldungen vernommen hatte, wurde ihm die Freiheit unter der Bedingung versprochen, daß er einen Brief an den Commandanten von Arequipa brächte. Zugleich ließ man ihm merken, daß man die Royalisten zu überraschen gedente, und daß er daher von der Stärke der Independentes nicht sprechen, sondern vielmehr sagen solle, daß sie schwach wären. Bei seiner Abreise hatte man Sorge getragen, eine Menge Wachfeuer anzuzünden, um die Täuschung vollkommen zu machen.

In der Dämmerung folgte ihm Miller nach dem, acht Legua's entfernten Thale von Bitor. Ihn begleiteten zwei ausgewählte Soldaten, ein Hornist, drei Bauern und ein schwarzer Bedienter, jeder mit einem Handpferde. Die Absicht war einige Gefangene zu machen; allein der vorausgeeilte Bote hatte bereits Schrecken verbreitet, und erzählt, daß er mit seinen eignen Augen 800 berittene Patrioten zu Siguas gesehen, worauf ein vorgeschobenes Piket abgezogen war. Auf dem Abhange der sandigen Höhen, welche den Rand des langen Thales von Bitor bilden, wurden einige unbewaffnete Indianer gefangen. Sie sagten

sagten aus, daß eben ein royalistischer Offizier mit zehn Dragonern in das Thal hinabgeritten und wahrscheinlich im Begriff sei, über den Fluß zu setzen. Die eingetretene Fluth verhinderte, ihnen zu folgen. Die Patrioten ritten nun das Thal aufwärts und überraschten in einer Hütte den royalistischen Obristlieutenant Vidal, der eben im Begriff war, seine Kleider zu trocknen, indem er bei einem Versuche, durch den Fluß zu reiten, in das Wasser gefallen war. Fünf von dessen Leuten, die ebenfalls gefangen worden waren, wurden entwaffnet und in ihre Heimath entlassen.

Der Alcalde des Orts erhielt Befehl, Fourage für 500 Pferde anzuschaffen, und an den Commandanten von Arequipa zu schreiben, um ihm die unerwartete Ankunft der Insurgenten zu melden. Der Obristlieutenant Vidal erhielt ebenfalls Erlaubniß, nach Arequipa zu schreiben und von seinen Freunden Geld und Kleidungsstücke zu verlangen. Um beide zu induciren, mußte der Hornist überall herumgaloppiren und Signale blasen. Der Alcalde erhielt Anweisung, die Fourage auf die Höhe zu schaffen, und man bedeutete ihn, daß die Patrioten in einem Hinterhalte lägen. In der Nacht zog Miller wieder ab, und kam den 4. nach Quilca zurück.

(Der Beschluß folgt.)

Orden der Ehrenlegion.

Der Orden der Ehrenlegion ist eine Stiftung Napoleon Buonaparte's. Er brachte den Vorschlag zur Errichtung eines Ordens, unter dem Namen Légion d'honneur, am 15. Mai 1802, an das gesetzgebende Korps. Hier kam es dar- über zu starken Debatten, doch siegten die Buona- partisten, wozu der damals bekannte Redner der Regierung, Röderer, so wie Lucian Buonaparte durch ihre Darstellungsgabe sehr viel beitrugen. Der Vorschlag ging durch, wurde zum Gesetz er- hoben, und bis zum 21. Febr. 1803 war das Institut ganz eingerichtet. Alle Krieger, welche bis dahin Ehrensäbel erhalten hatten, wurden so- gleich zu Mitgliedern erklärt, und, da allein das Verdienst Ansprüche darauf sollte geben können, so wurde seine Verleihung auf jeden verdienten Staatsbürger, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand, Rang oder Religion, so wie auch auf Ausländer ausgedehnt. Ein großer Verwaltungsrath führte die Aufsicht über die bedeutenden Einkünfte, die der Orden erhielt, und die Mitglieder, welche Großofficiere, Kommandeure, Officiere und Legio- naire hießen, waren in sechszehn Kohorten getheilt, wovon jede 407 Köpfe zählte, mithin die Total- summe der Mitglieder 6512, ohne die Ausländer, war. Die Kohorten waren durch ganz Frankreich vertheilt. Jede hatte einen Hauptsitz, einen Chef, einen Kanzler und einen Schatzmeister. Chef aller oder Großmeister war Napoleon Buonaparte selbst.

selbst. Als dieser sich bald darauf zum Kaiser erklärte, erlitt der Orden einige Veränderungen in Ansehung des Verwaltungsraths und der Umschrift auf der Dekoration, behielt übrigens und im Wesentlichen die ursprüngliche Einrichtung.

Den Orden der Ehrenlegion nach Buonaparte's Sturze beizubehalten, erheischte wohl die Politik. König Ludwig XVIII. nahm ihn daher bald nach seiner Thronbesteigung im Julius 1814 förmlich auf in die Zahl der königlich französischen Orden, änderte sogleich Verschiedenes in seiner Verfassung und seinen Dekorationen ab, und durch spätere Verordnungen vom 10. Februar 1815 und 27. März 1816 wurde seine Einrichtung, wie sie jetzt ist, noch näher bestimmt.

Die Mitglieder bestehen nicht mehr aus 4, sondern aus 5. Klassen, nämlich: aus 80 Großkreuzen, 160 Großoffizieren, 400 Kommandeurs, 2000 Offizieren, und aus Rittern, deren Zahl unbestimmt ist. Unter diese festgesetzten Zahlen sind jedoch die Glieder der königlichen Familie, die Prinzen von Geblüt, und alle Auswärtige nicht mitgerechnet. Kein Inländer kann in die Ehrenlegion zugelassen werden, als mit dem untersten, dem Rittergrade. Wer Officier werden will, muß wenigstens 4 Jahre Ritter gewesen seyn. Um Kommandeur zu werden, muß man erst 2 Jahre Officier seyn, so wie man um Großofficier zu werden, 3 Jahre Kommandeur gewesen seyn muß,

muß, und wer auf die erste Klasse Ansprüche machen will, kann es nur erst dann, wenn er 5 Jahre Großofficier gewesen ist. Bei außerordentlichen Auszeichnungen wird jedoch über diese Regeln hinausgegangen.

Jedes Mitglied, das in Militairdiensten sowohl bei der Land-, als bei der Seemacht steht, muß knieend folgenden Eid leisten: — „Ich schwöre, dem Könige, dem Vaterlande und der Ehre getreu zu seyn, alles dasjenige, was mir gegen den Dienst Sr. Majestät, oder das Wohl des Staates bekannt werden wird, auf der Stelle zu eröffnen, von keinem einzigen auswärtigen Fürsten ohne die ausdrückliche Einwilligung Sr. Majestät eine Dienstanstellung, einen Gehalt oder eine Pension anzunehmen; die französischen Gesetze, Verordnungen und Reglements strenge zu beobachten, und im Allgemeinen Alles dasjenige zu thun, was einem wackern und rechtlichen Ritter der Ehrenlegion die Pflicht befiehlt.“ —

In Friedenszeiten kann Niemand in den Orden aufgenommen werden, wenn er sich nicht 25 Jahre lang in Civil- oder Militairdiensten besonders ausgezeichnet hat. Dann aber kann er Ansprüche darauf machen. Jährlich geschehen zweimal Promotionen: am 1. Januar und am Feste des heiligen Heinrichs, den 15. Junius, denn Heinrich IV. ist Schutzpatron des Ordens. In Kriegszeiten finden auch außerdem Ernennungen statt. Die

Die Aufnahme von Militairpersonen geschieht immer bei der Parade; die von Civilpersonen in den öffentlichen Sitzungen des Tribunals erster Instanz. Ausländer erhalten nur Advisbriese und Dekorationen ohne Brevets zugesandt. Beim Militair wird jeder Feldzug für zwei Jahre gezählt, doch darf für ein Jahr auch nur ein Feldzug gerechnet werden, wovon nur durch eigene Verordnungen Ausnahmen gemacht werden. Wenn Beförderungen und Ernennungen statt finden sollen, so bestimmt der König im Voraus die Zahl der für jede Klasse zu ernennenden Mitglieder. Alsdann erfolgt durch den Großkanzler die Vertheilung derselben unter die verschiedenen Ministerien nach dem Verhältniß: daß $\frac{1}{40}$ das Ministerium de la maison du roi, $\frac{2}{40}$ das Ministerium der Justiz, $\frac{1}{40}$ das der auswärtigen Angelegenheiten, $\frac{6}{40}$ das der innern, $\frac{2}{40}$ das der Finanzen, $\frac{2}{40}$ das des Kriegs, $\frac{5}{40}$ das der Marine, $\frac{1}{2}40$ das der Polizei, und $2\frac{1}{2}40$ die grande chancellerie des Ordens, zu vergeben erhält.

Die Verwaltung der Einkünfte des Ordens, überhaupt alle den Orden betreffende Geschäfte, besorgt der Großkanzler desselben, welcher den Rang eines Ritters der ersten Klasse hat, und aus dieser auch immer gewählt wird. Ihm ist ein Generalsekretair zur Beihilfe und zur Besorgung aller Geschäfte, falls er krank oder abwesend ist, zugetheilt. Auf seinen Bericht regulirt der König jährlich das Budget des Ordens.

Gänzlich

Gänzlich aufgehoben wurde bei der neuen Einrichtung des Ordens: das Recht der Mitglieder, zu den Wahlcollegien zu gehören, da es der Verfassungsurkunde zuwider lies; ferner: das große Konseil, die Abtheilung in Kohorten, die Großtresorerie und die Erziehungsanstalten der Waisen der Ordensglieder. Alle übrige, nicht zurückgenommene frühern Verordnungen, den Orden betreffend, sind in Kraft geblieben.

Die Dekoration des Ordens ist gegenwärtig ein goldenes weiß emallirtes Kreuz von fünf Flügeln, jeder mit zwei Spitzen, worauf kleine goldene Kugeln sind. Hinter diesen fünf Flügeln läuft ein grüner Lorbeer und Eichenkranz herum. In dem runden goldenen Mittelschilde ist vorn der Kopf König Heinrichs IV. von Frankreich, umgeben von den Worten mit goldenen Buchstaben auf dunkelblauem Grund: Henri IV., Roi de France et de Navarre *) und auf der Umseite sind drei Lilien, eben so von den Worten: Honneur et Patrie umgeben. Ueber dem Kreuze schwebt die Königskrone. An einem hochrothen gewässerten Bande trägt die erste Klasse oder die Großkreuze (Grands-Croix) dieses schön geformte Ordenszeichen, von der Rechten zur Linken, und auf der linken Seite des Kleides in Silber

*) Vorher war es Buonaparte's Bild mit seinem Namen umgeben, und auf der Rückseite stand der französische Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Silber einen gleich geformten Stern, in dessen Mitte Heinrich IV. Bild ist, von den Worten: Honneur et Patrie umgeben. Die zweite Klasse, die Groß-Officiere (Grands-Officiers) tragen das Kreuz kleiner im linken Knopfloche, und dabei auf der rechten Seite des Kleides den Stern der ersten Klasse, aber kleiner. Die dritte Klasse, die Kommandeure, trägt es um den Hals, die vierte, die Officiere, im linken Knopfloche mit einer Bandeschleife darüber. Die fünfte Klasse, die Ritter, eben so, doch ohne Schleife und von Silber.

Die beiden ersten Klassen haben bei Hofe und bei großen Ceremonien gleichen Rang und Ehrenbezeugungen wie die Großkreuze des Ludwigsordens. Bei öffentlichen Feierlichkeiten rangirt die erste Klasse mit der ersten des Ludwigs- und Militärverdienstordens, die zweite Klasse mit den Kommandeurs desselben Ordens, dann folgt die dritte Klasse, und nun die vierte mit den Rittern des Ludwigsordens, alle jedoch nach der Zeit ihrer Aufnahme. Bei Beerdigungen von Mitgliedern der beiden ersten Klassen finden die Feierlichkeiten statt, welche bei der Beerdigung eines Lieutenant-General üblich sind, sie müßten den einen höhern militärischen Grad bekleidet haben. Die Beerdigung eines Kommandeurs ist wie eines Obersten, die eines Officiers wie die eines Kapitäns und die eines Legionairs oder Ritters wie die eines Lieutenants. Vor der ersten Klasse präsentirt

präsentirt jede Wache das Gewehr, vor den übrigen wird nur geschultert.

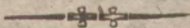
Das Erziehungshaus für Töchter von Ordensmitgliedern, vordem in Ecouen, jetzt in St. Denis, steht unter der Oberaufsicht und Leitung des Großkanzlers. Es ist jetzt für 500 Zöglinge eingerichtet, wovon 400 ganz freien Unterricht genießen, die 100 übrigen aber von ihren Familien erhalten werden müssen. Protektrice der Anstalt war bisher die Herzogin von Angoulême. Unter ihr standen: eine Oberaufseherin, acht Dignitairinnen, 10 Damen 1ster, 36 Damen 2ter Klasse und 20 Novizen. Mit einiger Unterscheidung tragen alle zur ehrenvollen Bezeichnung eine eigene Dekoration an einem roth und weißen Bande, welche in einem weißen goldenen Kreuze besteht, das die Jungfrau Maria auf der einen, und die drei französischen Lilien auf der andern Seite zeigt. Diese darf jedoch außer dem Erziehungshause nur dann erst getragen werden, wenn die Inhaberin ihrem Posten 20 Jahre lang mit Treue und Fleiß vorgestanden.

A n e k d o t e.

D e r T r a u m.

Die Gräfinn von K—gt reiste von Königsberg in Preußen nach Berlin. Unterwegs hatte sie
das

das Unglück, daß ein Rad ihres Wagens brach, und sie konnte nur mit Mühe bis zur einbrechenden Nacht einen kleinen Marktflecken erreichen. Hier mußte sie übernachten, um an dem folgenden Morgen den Wagen wieder in Stand setzen zu lassen. Es war in dem Dertchen kein Wirthshaus, wo eine Dame ihres Standes hätte einkehren können. Es hatte sich aber dort ein kleiner Krämer etablirt, der noch der einzige war, bei dem sie erträglich unterkommen konnte. Sie schickte also zu ihm, ließ um ein Nachtquartier bitten, und versprach, alles sehr gern und reichlich zu bezahlen. Ihr Wunsch wurde erfüllt; sie kehrte bei dem Krämer ein, und er sowohl, als seine Ehefrau beeiferten sich wechselweise, der Gräfin alle mögliche Bequemlichkeit zu verschaffen. Als am andern Morgen die Gräfin abreiste, bezahlte sie nicht nur die Rechnung des Krämers, sondern fügte auch noch ein nicht unbedeutendes Geschenk hinzu. Zugleich dankte sie verbindlich für die gute Aufnahme, und sagte dabei zu der Krämerfrau: „Sie können nicht glauben, wie es mich beunruhiget hat, daß ich Ihnen so viele Last haben machen müssen. Ich habe die ganze Nacht von Ihnen geträumt.“ „Ach!“ erwiederte die Letztere mit einem tiefen Knix, „was erweisen Sie mir für eine Ehre, meine gnädige Gräfin; es wäre eigentlich meine Schuldigkeit gewesen, von Ihnen zu träumen.“



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

48.

Freitag, am 27. August 1830.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit den Herren Stadt-Verordneten fordern wir diejenigen respectiven Bürger hiesiger Stadt und Vorstädte, welche während der diesjährigen Divisions-Übungen bequartirt werden, hiermit auf: den Truppen bei ihrem Einrücken eine freundliche Aufnahme zu gewähren und bereitwillig dieselben auf die Dauer der Einquartirung für den höhern Orts festgesetzten Preis von 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. täglich pro Mann, zu verpflegen.

Da die Dorfbewohner des Kreises diese Verpflegung mit Mittag- und Abendbrod acceptirt haben: so vertrauen wir auf den bewährten patriotischen Sinn der respectiven Bürgerschaft, daß sie ein Gleiches thun und dem Obigen willig genügen werden.

Brieg, den 16ten August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß zur Ausgleichung etwaiger Beschwerden in Einquartirungs-Angelegenheiten während des Cantonnements der zum Divisions-Mandire hierorts einquartirten Mannschaften täglich im Servis-Deputations-Zimmer zwei Mitglieder der Servis-Deputation anwesend seyn werden; an welche sich die etwaigen Interessen in vorkommenden Fällen zu wenden hiermit ersucht werden. Brieg, den 20. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Neubau der Bineck-Brücke bei Leubusch soll an den inladestfordernden Zimmermeister verdungen wet-

Den und wir haben hierzu einen Termin auf den 2. September c. Nachmittags um 3 Uhr im Sessions-Zimmer vor dem Herrn Rathsheren Conrad anberaunt, in welchen diejenigen, welche geneigt sind diesen Bau zu übernehmen, die Bedingungen einsehen und ihre Forderungen angeben können. Brleg den 20. August 1830.

Der Magistrat.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 31. u. 32. Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlessien zu Breslau vom 8ten d. Mts. aufgetordert worden: die Einsammlung der, von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche zu Wittkowo bewilligten Haus-Collecte allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Tragmann zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner dieser Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag, nach Maafgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Tragmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, sein Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben.

Brleg den 20. August 1830.

Der Magistrat.

Nachstehende Bekanntmachung
betreffend den Verkauf von Brennholz auf den
Dor- Ablagen.

Zum Verkauf von Brennholz auf den diesseitigen Dor- Ablagen ist ein Termin auf den 5ten October d. J. präcise 10 Uhr Vormittags in loco Stobertau angefest worden. In demselben sollen ausgebothen werden:

1) auf der Ablage bei Winow, oberhalb Dppeln 927

Klaffern Eichen; 2) auf der Ablage bei Czarnowanz 72 $\frac{1}{2}$ Klstr. Birken, 2011 $\frac{1}{2}$ Klstr. Erlen, 1034 Klstr. Kiefern, 878 $\frac{7}{8}$ Klstr. Fichten; 3) auf den Ablagen bei Groß-Döbern, Chrosoczynz und Schalkowitz 61 $\frac{3}{8}$ Klstr. Kiefern, 81 Klstr. Fichten; 4) auf der Ablage bei Kluck 3 $\frac{1}{2}$ Klstr. Buchen, 13 $\frac{1}{2}$ Klstr. Eichen, 17 $\frac{1}{4}$ Klstr. Erlen, 861 $\frac{1}{4}$ Klstr. Kiefern, 18 Klstr. Fichten, und 5) auf der Ablage bei Stoberau 344 $\frac{1}{4}$ Klstr. Weisbuchen, 374 $\frac{1}{2}$ Klstr. Rothbuchen, 58 Klstr. Eschen, 550 $\frac{1}{4}$ Klstr. Birken, 243 $\frac{1}{2}$ Klstr. Erlen, 83 $\frac{1}{8}$ Klstr. Birken und Erlen, 141 $\frac{3}{4}$ Klstr. Eichen, 2980 Klstr. Kiefern, 2309 $\frac{1}{4}$ Klstr. Fichten, zusammen 12,230 $\frac{1}{8}$ Klaffern, in 65 Loosen zu 100 bis 260 Klaffern.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem angesetzten Termine zu Stoberau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Bis dahin können die Holzklaffern auf den genannten Ablagen zu jeder schicklichen Zeit in Augenscheln genommen werden.

Doppeln, den 9ten August 1830.

Königliche Regierung

Abthell. für Domänen, Forsten u. directe Steuern.

F. A. ^{II}
V 2026.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 17ten August 1830.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach der Instruction der Hochpreisl. Königl. Regierung zu Breslau vom 22. November 1820 soll im Laufe des Monats September die Gewerbesteuer-Rolle der Stadt Brieg für das Jahr 1831 regulirt werden.

„Wir fordern daher alle diejenigen Gewerbetreibenden Einwohner, welche eine Veränderung in ihrem Gewerbebetriebe pro 1831 beabsichtigen
 „auch diejenigen, welche Hausirscheine zu erhalten wünschen und endlich

„diejenigen Lohnkutscher, Pferdeverleiher u. Fuhrleute, bei denen sich der bisherige Pferdebestand vermehrt oder vermindert hat

hierdurch auf, ihre diesfällige Anzeigen bis zum 15. September d. J. entweder schriftlich bei uns einzureichen, oder ihre diesfälligen Anträge bei dem Kanzlei-Assistenten Herrn Engler zum Protocoll zu erklären, welcher zu diesem Zweck täglich von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vom 1. k. Mts. ab bis zum 15. desselben Monats gegenwärtig sein wird.

Zur Nachricht und Warnung machen wir wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 39 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30ten Mal 1829 aufmerksam, in Folge dessen derjenige, welcher die Anmeldung des Anfangs und Aufhörens eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, Einen Reich-thaler Strafe erlegen muß, daß derjenige, der den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes unangezeigt läßt, die Steuer noch zahlen und außerdem den vierfachen Betrag der einjährigen Steuer als Strafe erlegen muß, so wie daß derjenige, der das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes anzudeuten unterläßt zur Bezahlung der Gewerbesteuer bis zur wirklichen Anzeige verbunden bleibt, Falls diese Anzeige nicht bis zum 8ten des laufenden Monats erfolgt, so muß die Steuer noch für den ganzen Monat entrichtet werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß Lohn- und Frachtsuhrleute, Pferdeverleiher, Schiffer und solche Handwerker, bei denen die Zahl der Gehülfen abzuwechseln pflegt, das ganze Jahr hindurch steuerpflichtig sind. Briesg, d. 3. August 1830.

Der Magistrat.

W a r n u n g.

Knaben und Lehrlinge erlauben sich gegenwärtig wieder, auf der Aue vor dem Oderthor und an andern beliebten Orten, verbotswidrig sich mit Schüssen zu belustigen, wodurch sie sich selbst sowohl als Andere in Gefahr setzen, erschossen oder verstümmelt zu werden.

Wir fordern daher Eltern, Lehrherren und Erzieher auf, die ihrer Aufsicht anvertrauten jungen Leute von diesen gefährlichen Spielereien abzuhalten, und wird den Uebertretern nicht nur das Schießgewehr abgenommen sondern solche werden auch noch nach § 745 des Allgemeinen Landrechts Ebell II Tit. 20 zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Brieg, den 16ten August 1830.

Königl. Preuss. Polyzey = Amt.

Auctions = Anzeige.

In Termino den 30ten August c. Nachmittags um 2 Uhr sollen Meubles, Fajancen, Blech = und Glas = Waaren öffentlich an den Meistbithenden gegen gleich baare Bezahlung in dem vor dem Meißner Thore belegenen dem Herrn Cofferier Hoppel gehörigen Garten verauctionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht und wozu Kauflustige eingeladen werden. Brieg den 24 August 1830.

Die Auctions = Commission des Königl. Land = und Stadt = Gerichts.

Sammler.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge einer Bestimmung, des hochlöblichen Provinzial Steuer = Directorats soll die beim hiesigen Königl. Salz = Magazin erforderliche Böttcherarbeit, vom 1ten Januar k. J. ab, auf drei hintereinander folgende Jahre, öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 8ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Salz = Magazin festgesetzt, zu welchem ich die entreprisefähigen, mit der Benachrichtigung einlaue, daß die der Uebernahme des erwähnten Geschäfts zum Grunde liegenden Bedingungen, von heute ab, im hiesigen Salz = Magazin, beim Magazinverwalter Dullitz eingesehen werden können. Brieg den 25. August 1830.

Thomas,

Königl. Steuer = Inspector.

Waaren = Anzeige.
zu äußerst billigen Preisen.

Funte englische Merinos von $5\frac{1}{2}$ sgl. bis 6 sgl.

Schwarze dito. dito von 5 sgl., $5\frac{1}{2}$ sgl. bis 6 sgl.

Feine weiße baumwollene Watten von Bengal-
Wolle.

Bekannte einfache Watten das Stück $2\frac{1}{2}$ sgl.

Desgl. doppelte ———— $3\frac{1}{2}$ sgl.

Besonders empfehlen wir eine Sorte Doppel-
Watten das Stück zu $4\frac{1}{2}$ sgl., da selbige die rich-
tige Länge zu Damen-Hüllen hat.

Auch hatten wir eine beständige Niederlage von
diversen Sorten Parchente, welche besonders billig
verkauft werden.

Wieg den 23ten August, 1830.

Kaltenbrunn's selg. Wlsw. & Sohn.

Zu vermieten.

Am Klinge in No. 464 sind zwei kleine, gut heizbare
Stuben, vornheraus zu vermieten und auf den 1sten
October zu beziehen. Schuhmacher Schär.

In No. 347. auf der Mollwäher Straße sind in der
Mitel- Etage zwei Stuben vorn heraus, eine lichte
Küche, zwei Bodenkammern, Keller und Holzstall zu
vermieten. Das Nähere beim Eigenthümer.

In No. 403 auf der Zollstraße ist zwei Treppen hoch
eine Stube vorn heraus zu vermieten, die sich für et-
nen einzelnen Herrn besonders eignet. Auch ist dieses
Haus aus freier Hand zu verkaufen. Desgleichen
hat der Eigenthümer eine gute spanische Wand zu ver-
kaufen.

Zu vermietthen

In No. 15 am Klinge ist eine Stube zu vermietthen und zu Michaeli zu beziehen; auch ist daselbst ein Gewölbe zu vermietthen und sogleich zu beziehen.

Zimmer.

Angekommene Fremde

vom 19ten bis 26ten August 1830.

Im goldenen Kreuz. Hr. Weimar, Intendant, Hr. Gatt, Intendanturrath, Hr. Leuckert, Kfm., sämmtl. aus Breslau. Frau v. Rimultowska aus Ratt. Hr. Ziegler, Kaufm. aus Leipzig. Herr v. Dassel, Rittmeister aus Rathenow. Herr v. Bocksdorff aus Reiche. Hr. Bar. v. Reifewitz aus Wentrin. — Im goldenen Lamm. Hr. Graf Stanisl. von Komar aus Rußland. Hr. Becker, Ober-Amtm. aus Laffowitz. Hr. Bloch, Kaufm., Hr. v. Stockhausen, Major, Hr. v. Stockhausen, Lieut., Hr. Stephan, Rendant, Hr. Kuppriht, Apotheker, Hr. Thun, Juwelier, Hr. Conrad Graf v. Dyhren, sämmtl. aus Breslau. Hr. Peters, Kfm. aus Frankfurth a. M. Hr. v. Dorville, Obrist Lieut., Hr. Belches, Lieut., beide aus Berlin. Hr. Heinrici, Geh. Commerzien-Rath aus Hamburg. — Im goldenen Löwen. Hr. Ziegler, Amtm. aus Lavan. Hr. Giresa, Kfm. aus Liegnitz. Hr. Hänsel, Apotheker aus Strehlen. Hr. Gödde, Wirthschafts-Beamte aus Breslau. Hr. Engel, Lederfabrikant aus Reiffe. Hr. Schilling, Kfm. aus Breslau. Hr. v. Eschirnhaus, D. L. G. Referend. aus Ratibor. Herr Barthel, Gutsbesitzer aus Berthelsdorff. Hr. Bieneck, Ober-Amtm. aus Rosenberg. Hr. Hänsel u. Hr. Zycka, beide Geistlichen aus Westpreußen. Hr. Horsella, Sequester aus Hartnowitz. Hr. Schneider, Partikul. aus Breslau. Frau Amts-räthin Heller aus Ehrzelitz. Hr. Kother, Professor aus Steinitz. Hr. Winkler, Schichtmeister aus Königshütte. Hr. Regehly, Hütten-Eleve aus Sausenberg. Fräul. v. Morgenstern aus Weißwasser. Hr. Reinisch, Oberamt. aus Müchsdorff. Hr. Pasch, Kfm. aus Magdeburg. Hr. Deutsch, Lieut. a. D. aus Berlin. Hr. Kallenberg, Gutsbr. aus Langendorff. Hr. Landau u. Hr. Richter, beide Kaufl. aus Lublinitz. Herr Graf v. Sprinzenstein aus Troppau. — In den drei Kronen. Hr. Stephany, Kaufm. u. Frau Ober-Vera-Räthin v. Görlitz, beide aus Breslau. Hr. Schastanel, Fabrik. aus Schmiedeberg. — Im blauen Hirsch. Hr. Sauer, Kanzlist, Hr. Helbing, Kaufm., beide aus Breslau. Hr. Knittel, Kaufm. aus Warmbrunn. Hr. Lübtow, Geometer aus Stephanshayn. Hr. Sorge, Beamter aus Cosel.

Briegischer Marktpreis

den 21. August 1830.

Preussisch Maß.

Courant.

Rtl. Sgl. pf.

Weizen, der Eshl. Höchster Preis	1	25	4
Desgl. Niedrigster Preis	1	11	4
Folglich der Mittlere	1	18	4
Korn, der Eshl. Höchster Preis	1	22	—
Desgl. Niedrigster Preis	1	13	—
Folglich der Mittlere	1	17	6
Gerste, der Eshl. Höchster Preis	—	26	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	20	—
Folglich der Mittlere	—	23	—
Hafer, der Eshl. Höchster Preis	—	22	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	17	—
Folglich der Mittlere	—	19	6
Hirse, die Meße	—	6	—
Graupe, dito	—	10	—
Grüße, dito	—	9	—
Erbsen, dito	—	2	10
Linzen, dito	—	4	—
Kartoffeln, dito	—	—	10
Butter, das Quart	—	9	6
Eier, die Mandel	—	3	—